

Satzung über die 1. Änderung

der Satzung vom 14.12.2022 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte vom

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S 581 ff, berichtigt S 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. S. 206, zuletzt geändert am 17.12.2020 (GBl. S. 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Stadt Walldorf in seiner Sitzung am 28. März 2023 folgende erste Änderung der vom Gemeinderat am 13.2.2022 beschlossenen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte beschlossen:

Artikel I Gebührenhöhe

§ 2 Abs. 2 der Satzung erhält folgende neue Fassung:
Die Benutzungsgebühr beträgt **9,80 Euro** je qm Wohnfläche und Monat.

Artikel II Schlussbestimmung

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Matthias Renschler
Bürgermeister